Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

35 (3.5.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 35. Mittwoch den 3. Mai 1843.

Warnung.

Den in Bühl vorgekommenen Unglücksfall durch Einsturz eines gegrabenen Kellers betreffend.

Nr. 12,088. Am 13. April d. J. stürzte ein Bierkeller zu Bühl, Oberamts Offenburg, während des Grabens ein, und es fanden dabei der Maurermeister Textor von Oberkirch nebst zwei seiner Gesellen, welche gerade in dem Keller arbeiteten, so wie der älteste Sohn des Bierwirths Breithaupt durch Ersticken und Erdrücken, trotz angewandter Rettungsversuche, den Tod, während nur Sebastian Egs, der nur bis über die Kniee verschüttet worden, noch gerettet und blos an einem Fuße beschädigt wurde.

Dieser Unglücksfall wird hiermit als Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt, den 25. April 1843.

Großherzogl. Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner. vdt. Rost.

Bekanntmachungen.

Die Vervollständigung der Kreis-Rekrutirungs-Commission betr.

Nro. 12,137. Durch hohen Erlaß Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 8. l. M., Nr. 3739, wurde Stadtamtmann Ruth bei dem Stadtamte Karlsruhe zum Mitgliede der Kreis-Rekrutirungsbehörde an die Stelle des aus derselben austretenden Amtmanns Exter und Assessor Brauer bei dem Landamte Karlsruhe zu seinem Ersatzmann ernannt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 25. April 1843.

Großherzogl. Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner. vdt. Stengel.

Die Uebertragung der Agentur für die Elberfelder Feuerversicherungsgesellschaft von Jakob Birnstill auf seinen Sohn Karl Ludwig Birnstill in Rastatt betreffend.

Nro. 11,868. Für die Bezirke des Oberamts Rastatt und Bezirksamts Gernsbach ist Handelsmann Karl Ludwig Birnstill junior als Agent der Elberfelder Feuerversicherungsgesellschaft bestätiget worden.

Dieses wird in Gemäßheit des § 8 der Vollzugsverordnung vom 3. November 1840 (Reg.Bl. Nro. 36) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt, den 22. April 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner. vdt. Müller.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Vereinbarung über die Waarenabfertigung auf dem Rhein und den conventionellen Nebenflüssen betreffend.

Nro. 3449. In § 35 der Vereinbarung wegen Behandlung des Gütertransports und der Waarenabfertigung auf dem Rhein (Ver.-Bl. von 1841, Seite 171) ist bestimmt worden, daß die unter Personalbegleitung oder unter Schiffsverschluß fahrenden Schiffe auf der Fahrt am Tage durch eine eigenthümliche Flagge kenntlich gemacht werden sollen.

Zur Ausführung dieser Bestimmung wurde sofort auf der letzten Generalconferenz verabredet, daß die Farbe der Flagge grün und die Form derselben in der Art sein soll, daß

die Breite am obern Ende 64½ Zoll preußisch (1½ Merino- oder Flaggenzeugbreite), am untern Ende — welches einen Einschnitt von 15 Zoll Tiefe erhält — 21½ Zoll, und die Länge bis zum Einschnitt 120 Zoll, folglich mit dem Einschnitt 135 Zoll beträgt.

Die Zollbehörden werden hievon gemäß hohen Erlasses Großherzogl. Finanzministeriums vom 11. d. M., Nr. 1971, zur Nachachtung und Verständigung der Schiffer in Kenntniß gesetzt, und wird zugleich, um Mißverständnissen über die Form der Flagge zu begegnen, eine Zeichnung hier beigefügt.

Karlsruhe, den 28. März 1843.

Zolldirection.
Goßweyler.

vdt. Forch.

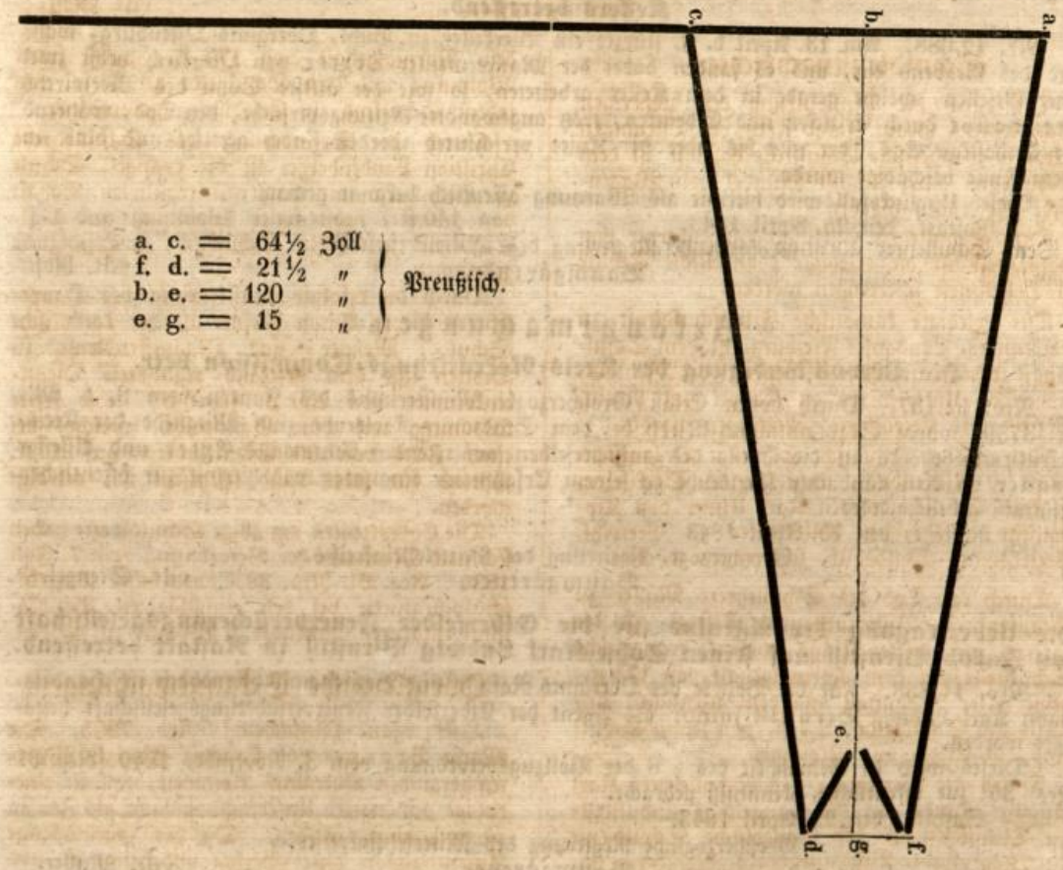

a. c. = 64½ Zoll
f. d. = 21½ „
b. e. = 120 „
e. g. = 15 „
} Preußisch.

Die Abschätzung der Zehntbaulasten betreffend.

Nro. 11,251. Nach einem Erlasse des Großherzogl. hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 1. d. M., Nr. 3137, ist Architekt Schneider zu Freiburg, seinem Ansuchen gemäß, von dem ihm übertragenen Dienst eines Schätzers bei Abschätzungen von Zehntbaulasten wieder enthoben worden. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt, den 15. April 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Müller.

Belobung.

Die Errettung des Michael Mehrmann von Loffenau vom Ertrinken in der Murg durch den Bürger u. Brunnenmacher Joseph Dozauer von Rastatt betr.

Nro. 12,090. Am 26. März d. J. rettete der Bürger und Brunnenmacher Joseph Dozauer in Rastatt den Michael Mehrmann vom Tode des Ertrinkens in der Murg mit besonderer Anstrengung und Gefahr, und wird für diese Handlung, neben angemessener Geldbelohnung, hierdurch öffentlich belobt.

Rastatt, den 25. April 1843.

Großherzogl. Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Rost.

Schuldienstnachrichten.

Die durch die Pensionirung des bisherigen Schullehrers Georg Jakob Frey von Theningen erledigte evangelische Schulstelle daselbst ist dem Schullehrer Karl August Mündel von Wagenstadt übertragen worden.

Dem Schullehrer Christian Landenberger von Hohnhurst ist die erledigte evangelische Schule zu Hesselhurst übertragen worden.

Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Falkensteig, Landamts Freiburg, ist dem Schulkandidaten Franz Joseph Bender von Affenthal, bisherigen Unterlehrers zu Kappel am Rhein, Bezirksamts Ettenheim, übertragen worden.

Der erledigte katholische Schul- u. Organistendienst zu Rückenbach, Bezirksamts Säckingen, ist dem Schulkandidaten Karl Ulmer von Kippenheim, bisherigen Unterlehrer zu Gerwihl, Bezirksamts Waldshut, übertragen worden.

Durch den Tod des Schullehrers Müller zu Staufenberg, Visitaturbezirks Rastatt, ist die dortige, zur zweiten Klasse gehörige, evangelische Schulstelle mit dem Normalgehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheile am Schulgelde ad 1 fl. von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen.

Durch die Versetzung des Schullehrers Karl August Mündel an die evangelische Schulstelle zu Theningen ist der evangelische Schuldienst zu Wagenstadt, Visitaturbezirks Mahlberg, mit dem Normalgehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgelde ad 36 kr. von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Schullehrers Christian Landenberger ist die evangel. Schule zu Hohnhurst mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl., nebst freier Wohnung und 1 fl. Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen.

Durch die erfolgte Pensionirung des Hauptlehrers Georg Anton Fleiner ist der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Bretten mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 90 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirksschulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Hüfingen. [Ansuchen.] Nro. 7995. Die Maria Brunner von Laufen, Königl. Württembergischen Oberamts Rothweil, soll in einer dahier anhängigen Untersuchungssache als Zeugin einvernommen werden. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist und

bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, so ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, der gedachten Maria Brunner im Betretungsfalle aufzugeben, behufs ihrer Einvernahme ungesäumt bei diesseitiger Stelle zu erscheinen.

Hüfingen, den 28. April 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fischer.

Villingen. [Aufforderung und Ansuchen.] Nro. 7257. Gegen den in der Förderer'schen Buchhandlung dahier als Commis gewesenen Friedrich Heß von Kenzingen liegt eine Anzeige wegen Diebstahlsverdachts bei diesseitiger Stelle vor. Da nun dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei diesseitiger Stelle zur Vernehmung einzufinden, widrigenfalls in contumaciam gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, uns sogleich gefällige Nachricht zu ertheilen, wenn sich Heß in ihrem Amtsbezirke befinden sollte.

Villingen, den 25. April 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Beust.

Stockach. [Fahndung.] Nro. 6876. Eine gegen den 34 Jahre alten Scheerenschleifer Quirin Rehm von Zizenhausen verhängte Strafe wegen Hundstaxdefraudation ist bei seiner Zahlungsunfähigkeit in Arrest-Strafe umgewandelt worden, der er sich durch die Flucht entzogen hat.

Wir bringen dies behufs der Fahndung auf diesen Menschen zur öffentlichen Kenntniß.

Stockach, den 22. April 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Neumann.

Heiligenberg. [Ersuchen.] Nro. 4216. Am Sonntag den 23. d. M., Vormittags 11 Uhr, wurde durch die Gendarmerie der unten signalisirte Bursche, der sich Christoph Kißling nennt und vorgibt, im Kanton Zug zu Reinhausen sich längere Zeit aufgehalten zu haben und ohne Heimath zu sein, auf der Straße dahier aufgegriffen und anher eingeliefert; dessen Dialekt macht es aber mehr als unwahrscheinlich, daß er auch nur einige längere Zeit in der Schweiz sich aufgehalten habe, und läßt vielmehr vermuthen, daß er in der Gegend von Durlach zu Haus sei. Derselbe hat durchaus keinen Ausweis und keine Reise-Effekten bei sich, und nur 3 Groschen, 6 halbe Kreuzer und 7 Pfennigstücke, welche meist baierisches, auch östereichisches und sigmaringen'sches Gepräge haben. Sein Hemd ist mit einer großen Ziffer 2 (weiß eingenäht) bezeichnet, wobei sich an einigen Stellen dieser Ziffer noch ein rother Faden zeigt. Dies scheint darauf mit hin zu deuten, daß dieser Mensch entweder aus einer Strafanstalt oder aus einem Krankenhause entwichen sein mag.

Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden, das ihnen über diesen Menschen etwa näher Bekannte uns in gefälliger Bälde mitzutheilen.

Heiligenberg, den 24. April 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Kaiser.

Signalement. Alter: etwa 34 bis 36 Jahre; Statur: untersetzt (Hängbauch); Gesichtsform: länglicht; Gesichtsfarbe: gesund, mit Sommerflecken im ganzen Gesicht; Haare: schwarz und dünn, etwas Kahlkopf auf dem Wirbel; Stirne: nieder, etwas abgeschleift; Augen: braun; Augenbraunen: schwarzbraun; Nase: gewöhnlich; Mund: aufgeworfene Lippen; Zähne: vollständig u. gut; Kinn: rund; Bart: schwarz, kleinen Ohrenbart. Sonstige Kennzeichen: eine Narbe an der rechten Schläfegegend, wie von einem Glase herrührend; eine Hiebnarbe oberhalb des linken Auges; auf dem Rücken und an den Armen ein Flechtenausschlag.

Kleidung. Grün tuchene Hosen; Gilet von gestreiftem braunem Baumwollenzeug, mit grün tuchenen Flecken untersetzt und mit messingenen Knöpfen verschiedener Sorten versehen; blau tuchener Spenser mit manchesternem Kragen; grün tuchene Russenkappe mit Pappendeckelschild; schwarz seidenes Halstuch; leinenes Hemd; weiße wollene Strümpfe, oben leinen angestrickt; rindslederne, ganz rohe, ungeschwärzte, plumpe, neue Schuhe, mit Nägeln beschlagen

Salem. [Bekanntmachung.] Nro. 2654. Im Monat Januar d. J. wurde ein Handwerksbursche vor die diesseitige Großh. Stelle aus dem Grunde geführt, weil derselbe mit dem vorgeschriebenen Reisegeld nicht versehen war. Derselbe hat angegeben, daß er Johann Tietz heiße, gebürtig aus Brandenburg, Papiermachergeselle, 32 Jahre alt und evangelischer Religion seie. Da sein Wanderbuch mit seiner Angabe vollkommen übereinstimmte und ihm weiter nichts zur Last lag, so wurde derselbe entlassen und über die Grenze gewiesen. Man hat sich hierauf wegen eines Vermögenszeugnisses für den fraglichen Burschen an den Stadtmagistrat in Brandenburg gewendet, von demselben aber die Rückantwort erhalten, daß kein Papiermachergeselle

unter dem Namen Johann Tietz daselbst bekannt seie, weßhalb zu vermuthen ist, daß dessen Wanderbuch falsch seie; was wir hiermit öffentlich bekannt machen.

Salem, den 25. April 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ruckmich.

Salem. [Diebstahl.] Nro. 2641. In der Zeit vom 27. März bis zum 17. April d. J. wurden dem Bürger Damian Brugger zu Bermatingen aus einem Troge, worin sich 87 fl. befanden, 14 Kronenthaler = 37 fl. 48 kr. entwendet, was zur Fahndung auf den zur Zeit unbekannten Thäter hiemit bekannt gemacht wird.

Salem, den 25. April 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ruckmich.

Oberkirch. [Fahndung.] Nr. 8511. In der Zeit vom letzten Sommer bis zu diesem Frühjahre wurde in den Fischweier des Georg Sturm, in dem sich ungefähr 100 Stück 1½ jährige Forellen und ebensoviele Karpfen befanden, eine Quantität Kalk geworfen, wahrscheinlich um dieselben zu tödten oder um sich derselben besser bemächtigen zu können.

Da der Thäter vielleicht die Fische verkauft, so werden die verehrlichen Behörden, denen hierüber etwas bekannt ist, ersucht, uns darüber Mittheilung machen zu wollen.

Oberkirch, den 19. April 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
Jüngling.

Oberkirch. [Diebstahl.] Nro. 8520. Vor ungefähr drei Wochen wurden dem Andreas Bohnert von Ringelbach folgende Gegenstände aus seinem Hause entwendet:

1) Zwei Bickel, von welchen der eine einen Stiel von Buchenholz, der andere gar keinen Stiel hatte.
2) Eine Hacke ohne Stiel.
3) Ein Karst ohne Helm.
4) Eine Axt ohne Helm, mit einem Schmiedezeichen versehen.
5) Ein Haumesser ohne Heft.

Man ersucht die Behörden, auf die genannten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekannten Thäter fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher liefern zu wollen.

Oberkirch, den 19. April 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
Jüngling.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Ueberlingen:

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Lugen;

(1) zwischen der gräflich von Langenstein'schen Grundherrschaft und der Gemeinde Altheim;

(1) zwischen dem Spital Ueberlingen und den Zehntpflichtigen auf der Gemark. Helchenhof;

(1) zwischen dem Spital Ueberlingen und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Buehof;

im Stadt- u. Landamt Wertheim:

(1) des der Königl. Bayer. Pfarrei Neunkirchen auf Ebenheider Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Radolfzell:

(1) des dem Besitzer eines Radolfzeller Spitalschen Erblebens, Philipp Wieland in Worblingen, auf der Gemarkung Worblingen zusteh. Zehntens;

im Bezirksamt Ettlingen:

(3) zwischen der Meßnerei Marxzell und der Gemeinde Pfaffenroth;

im Bezirksamt Salem:

(2) zwischen der Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Bermatingen;

im Bezirksamt Sinsheim:

(3) zwischen der ev. Schule Hilsbach und der Gemeinde Elsenz.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Wertheim. Nro. 6676. Die Ablösung des der Fürstl. Löwenstein-Wertheim gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf dem Oedengesäßer Hof (Nassiger Gemarkung) zustehenden Zehntens betreffend.

Beschluß:

Wird dieser Zehntablösungsvertrag, welcher bereits für die Zehntberechtigten und die Finanzbehörde verbindlich ist, auch für die Zehntpflichtigen verbindlich erklärt.

Wertheim, den 25. März 1843.

Großh. Stadt- und Landamt.
Gärtner.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(1) von Nußbach, an den in Gant erkannten Schuster Wendelin Männle, auf Samstag den 20. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Bruchsal:

(2) von Oestringen, an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und Ackersmanns Ferdinand Hartlieb, auf Freitag den 26. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei;

(3) von Forst, an das in Gant erkannte Vermögen des Schneidermeisters Joh. Marx, auf Montag den 8. Mai d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Lahr:

(3) von Lahr, an den in Gant erkannten Ziegler Wilhelm Meier, auf Montag den 22. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Kork. [Schuldenliquidation.] Nro. 3789. Michael Wilhelm, Zimmermann von Legelshurst, ging vor mehreren Jahren auf der Wanderschaft nach Nordamerika, hat sich dort häuslich niedergelassen, und wurde von dem Abwesenheitspfleger desselben der Antrag auf Auswanderungs-Erlaubniß für diesen Michael Wilhelm gestellt.

Es wird daher Tagfahrt zur Anmeldung etwaiger Schulden auf

Mittwoch den 17. Mai d. J.,

Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei mit dem Bemerken anberaumt, daß Diejenigen, welche ihre Forderungen anzumelden unterlassen, sich etwaige Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Kork, den 26. April 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Neubronn.

(2) Offenburg. [Gläubiger-Vorladung.] Nro. 9370. Der ledige Bauernknecht Melchior Kranz von Zunsweier will nach Nordamerika auswandern. Wer etwas an ihn zu fordern hat, wird daher aufgefordert, sich

Samstags den 13. k. M. Mai,

Morgens 9 Uhr, bei unterzeichneter Stelle zu melden und seine Forderung zu liquidiren, andernfalls ihm zu seiner Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann.

Offenburg, den 25. April 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

Bruchsal. [Präclusivbescheid.] Nro. 11147. In der Gantsache des verstorbenen Grenzaufsehers Johann Baptist Bender von Bruchsal werden hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen Liquidations-Tagfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. V. R. W.

Bruchsal, den 25. April 1843.

Großherzogliches Oberamt.

v. Berg.

(1) Achern. [Erbvorladung.] Nro. 958. Anton und Wendelin Doll von Oehnsbach sind schon im Jahre 1834 nach Nordamerika ausgewandert, und haben seit dieser Zeit von ihrem Aufenthalt oder Dasein keine Nachricht gegeben.

Dieselben sind nun auf das am 21. Decbr. 1842 erfolgte Ableben ihres Vaters, Anton Doll, Bürgers von Oehnsbach, zur Erbschaft berufen, und werden deßhalb aufgefordert, sich binnen

sechs Monaten

zur Empfangnahme dahier zu melden, ansonst der Nachlaß des Vaters Jenen zugetheilt würde, Denen solcher gebührte, wenn dieselben beim Ableben des Erblassers nicht mehr gelebt hätten.

Achern, den 26. April 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Lang.

(1) Achern. [Erbvorladung.] Ignaz Stöckle, Sohn des verlebten Sonnenwirths Ludwig Stöckle von Achern, ist schon seit 1830 von hier

abwesend und nach Nordamerika abgegangen, hat aber seit seinem Weggang von seinem Aufenthalt oder Dasein keine Nachricht mehr hieher gelangen lassen.

Dessen Vater ist nun am 1. März d. J. mit Tod abgegangen, daher der Abwesende zur Erbschaft berufen ist, weßhalb derselbe augefordert wird, binnen

sechs Monaten

sich zur Empfangnahme des väterlichen Erbtheils dahier zu melden, andernfalls der Nachlaß Jenen zugeschieden würde, denen solcher zukäme, wenn der Abwesende zur Zeit des väterlichen Hinscheidens nicht mehr gelebt hätte.

Achern, den 26. April 1843.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Lang.

(3) Opfingen, Landamts Freiburg. [Pfandbuchs-Berichtigung.] Die hochlöbliche Regierung des Oberrheinkreises hat durch Verfügung vom 4. April l. J., Nro. 6782, die Berichtigung des hiesigen Pfandbuchs angeordnet und hiemit den Unterzeichneten beauftragt.

Die Berichtigung findet dahier auf dem Rathhause Statt, beginnt am 1. Mai d. J. und es wird mit derselben ununterbrochen bis zu ihrer Erledigung fortgesetzt.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Alle Diejenigen, welche ein rechtlich begründetes Interesse bei diesem Geschäft haben, insbesondere die Pfandgläubiger, mögen sich mit ihren etwaigen Anträgen und Begehren portofrei an den unterzeichneten Commissär wenden.

Opfingen, den 20. April 1843.

J. Aberle,
Amtsrevisorats-Assistent.

Kauf-Anträge.

(3) Ohlsbach, Amts Gengenbach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Schuhmacher Anton Schwab dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 26. Januar d. J., Nro. 800, die unten benannten Liegenschaften

Montags den 8. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem hiesigen Rebstockwirthshause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, im Dorfe gelegen, einers. Johannes Fischer, anders. Georg Deuerling.

2) Ein Sester Hofplatz und Gartenfeld, einers. Johann Fischer, anders. Georg Deuerling.

Ohlsbach, den 11. April 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Bau. vdt. Kanna, Rathschrbr.

(3) Bühlerthal, Amts Bühl. [Haus-Versteigerung.] Am Montag den 8. Mai d. J., Abends 5 Uhr, werden dem hiesigen Bürger und Krämer Anselm Fritz im Grünbaumwirthshause dahier nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Ein zweistöckiges, von Holz erbautes Haus mit Balkenkeller, Scheuer u. Stallung unter einem Dach, in den Freihöfen, einers. Jos. Geiser, anderseits Gregor Krämer.

Bühlerthal, den 20. April 1843.

Das Bürgermeisteramt.

A. A.

Kern, Rathsschreiber.

(1) Gondelsheim, Amts Bretten. [Früchte-Versteigerung.] Auf der diesseitigen Schreibstube werden im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft:

Dienstag den 16. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vom grundherrlichen Speicher dahier:

68	Malter	Korn,	1841er und 1842er Gewächs;
500	"	Dinkel,	
700	"	Haber,	
2	"	Mühlfrucht,	

Freitag den 26. Mai d. J.,

zur nämlichen Tageszeit, vom herrschaftlichen Speicher in Sickingen:

190 Malter Dinkel,
11 " Korn,
290 " Haber;

wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Gondelsheim, den 25. April 1843.

Gräflich v. Langenstein'sches Rentamt.

Becker.

Oberöwisheim, Oberamts Bruchsal. [Liegenschafts-Versteigeruug.] Nro. 213. Dem Michael Bühler, Bürger und Landwirth dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 3. März d. J., Nro. 6085, und vom 6. März d. J., Nr. 6303, die unten benannten Liegenschaften

Montags den 8. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause

im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1.

9 Ruthen, die Hälfte einer zweistöckigen Behausung, mit Scheuer, Stallung und Nebengebäude, und zwar der untere Theil am Haus, nebst 28 Ruthen dazu gehörigem Garten, oben im Dorf, einerseits Martin Obert, anderseits die Allmendgasse, vornen die Straße, hinten Jakob Knosp, — so wie es mit dem andern Haustheil-Besitzer Gottfried Bühr abgetheilt ist.

2.

30 Ruthen Acker im Fernthal, einers. Rain, anders. Johann Adam Bühler.

3.

1 Viertel Acker im Buckenacker, einers. Peter Schön, anders. Miterbe.

4.

1 Viertel Acker im Sengenthal, einer- und anderseits Rain.

5.

1 Viertel ⅛ Ruthe Acker in der Pfannenstraße, einers. Martin Zimmermann, anderseits Christian Feßler's Erben.

6.

28 Ruthen Acker im Eckweg, einers. Michael Hauser, anders. Friedrich Bühler.

7.

1 Viertel Acker im Galgen, einers. Christian Bauer, anders. Friedrich Wein.

8.

1 Viertel 20 Ruthen Acker im Spott, einers. Joh. Lampert, anders. Dietrich Meier's Wtb.

9.

20 Ruthen Weinberg im Kirchthal, einerseits Philipp Scherle, anders. Gottfried Bühr.

10.

10 Ruthen Weinberg im rothen Haug, einers. Christian Bauer, anderseits Johannes Zimmermanns Wittwe.

Oberöwisheim, den 26. April 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Zimmermann.

vdt. Gebhardt, Rthschrbr.

(3) Lahr. [Liegenschaftsversteigerung.] In Gantsachen des Zieglers Wilhelm Meier dahier wird am Montag den 8. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause zu Eigenthum versteigert u. sogleich endgültig zugeschlagen, wenn das Gebot den Schätzungspreis wenigstens erreicht:

38 Sester 74 Ruthen, der untere Ziegelhof, neben Weg und Fluß, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Schopf, Stallung, Brennofen, Ziegelschopf, Garten Acker, Wiese, Hofraum u. sonstiger Zugehörde.

Lahr, den 3. April 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Fingado.

(1) Untergrombach, Oberamts Bruchsal. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Egidius Krätz, Bürger und Müllermeister dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 3. Februar l. J., Nro. 3413, die unten genannten Liegenschaften

Donnerstag den 1. Juni d. J.,

Abends 8 Uhr, im Wirthshause zur Krone dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Schweinställen, nebst 38 Ruthen Hofraithe und Garten beim Haus, einers. Franz Joseph Mangai, anders. Mathäus Leis Erben, vornen die Landstraße, hinten Math. Lindauer.

Untergrombach, am 25. April 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Stelzer.

Bekanntmachungen.

Hornberg. [Dienstantrag.] Bewerber um die hiesige erste Actuarstelle, welche auf den 1. Sept. frei wird, werden zur Anmeldung eingeladen.

Hornberg, den 25. April 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Waag.

(1) Illenau bei Achern. [Stelle für einen Sattler.] In die hiesige Irrenanstalt wird, und zwar sogleich, ein Wärter gesucht, welcher das Sattlergeschäft versteht, ledig, nicht über dreißig Jahre alt und im Großherzogthum heimathsberechtigt ist.

Nähere Auskunft ertheilt unterfertigte Stelle.

Illenau, den 28. April 1843.

Großh. Direction der Irrenanstalt.

Roller.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.